



Ausschreibung ASV Ziener Cup 2018

Finale

Renn-Nr. 1035MPBP
Parallelslalom in 2 Durchgängen
Samstag 17.03.2018

Veranstalter	Förderverein ASV-Nord
Ort	Oberjoch / Grenzwieslift
Disziplin	Parallelslalom zwei Durchgänge
	Im Anschluss der beiden Durchgänge zur Zienerwertung wird der/die ASV-Nord Meister / Meisterin in einem Parallelwettbewerb unter den 16 besten Mädchen und den 16 besten Jungen des vorhergehenden Rennens ausgefahren.
Rennleitung	Wolfgang Deniffel
Kurssetzung	Wolfgang Deniffel und Frank Burig
Zeitmessung	Bernd Wintergerst
Kampfrichter	ASV Kampfrichter
Jury-Trainer	Nach ASV Kampfrichtereinteilung
Meldung	www.raceengine.de , keine Nachmeldung möglich
Meldeschluss	Donnerstag, 15.03.2018, 9:00 Uhr
Startberechtigt	U10 - U18 weiblich / männlich mit gültiger DSV ID und Race Card
Nenngeld	12,- € pro gemeldeten Läufer
Startnummernausgabe	Ab 8:15 Uhr an der Grenzwiesstuben
Besichtigung	Von 9:15 Uhr bis 9:45 Uhr - Ende Einlass 9:35 Uhr
Start	10:00 Uhr
Ausrüstung	freie Skiwahl (es wird jedoch empfohlen ab U12 mit SL Ski zu fahren). Bei allen Wettbewerben besteht Helmpflicht. Rückenprotector wird empfohlen
Reglement	DWO und Richtlinien nach dem Reglement Ziener-Cup 2017-2018
Sanitätsdienst	Bergwacht Oberjoch
Siegerehrung	ca. 30 Minuten nach Rennende im Zielraum
Ergebnisliste	www.raceengine.de
Preise	Es gibt für die ersten Drei Pokale
Auskunft	Werner Kohler Bei zweifelhafter Wetter und Schneelage am Freitag, 16.03.2018 unter +49 157/33277080

Informationen zum Ablauf des PSL

Ablauf Einzelbewerb:

Jeder Läufer/Läuferin fährt einmal durch den roten, einmal durch den blauen Lauf. Es sind jeweils 2 Läufer auf der Strecke, die gemeinsam starten. Im ersten Lauf fahren die ungeraden Nummern auf dem roten Lauf, die geraden Nummern im blauen Lauf, anschließend wird getauscht. D.h. dann fahren die ungeraden Nummern im blauen Lauf, die Geraden im roten Lauf. Sollte eine Nummer nicht am Start sein, fährt der Läufer alleine. Es wird auf ein einheitliches Startkommando gemeinsam gestartet. Sollte ein Läufer durch den anderen Läufer behindert werden, bekommt der behinderte Läufer einen Restart. Der behindernde Läufer wird disqualifiziert. Hochsteigen nach Sturz ist erlaubt. Läufer mit Torfehler werden disqualifiziert.

Es gibt keine Trainingsläufe jedoch bekommt jeder Läufer beim Einlass zur Besichtigung einen Probestart mit dem Startgate.

Einzelwertung

Die Zeiten beider Läufe werden addiert. Darauf wird für Mädchen und Buben je Klasse ein Ranking nach der Gesamtzeit erstellt. Für die ZIENER Gesamtwertung wird die Einzelwertung herangezogen.

Die Ergebnisliste der Einzelwertung ist Grundlage für den Parallelsalom, der nach 16er Baumstruktur für Buben und Mädchen ausgefahren wird. D.h. die 16 schnellsten Mädchen und Buben fahren einen Parallelsalom (16er Baum) nach dem KO Verfahren.

Hinweis:

Trainerbesprechung 5 Minuten vor der Besichtigung am Start

Haftung:

Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. Wer keinen Startpass hat gibt diese Erklärung mit der Meldung ab.
2. Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Fotorechte:

Wir weisen darauf hin, dass Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter und dem ausrichtendem Verein veröffentlicht werden (Homepage, Facebook etc.). Die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.